

**II-14247 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/96-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ.Prof.Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

6551/AB

1994-07-06

zu 6638/13

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 5. Juli 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6638/J-NR/1994, betreffend Auswirkungen der EU-Förderungspolitik für Forschung und Technologie auf die Sozialwissenschaften in Österreich, die die Abgeordneten Dr. CAP und Genossen am 6. Mai 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie hoch wird der österreichische Beitrag am vierten Rahmenprogramm der EU für Forschung und Technologie sein?

Antwort:

Der österreichische Beitrag wird mindestens 900 Mio. Schilling jährlich betragen.

2. Welche konkreten Vorteile insbesondere für die sozialwissenschaftliche Forschung (Höhe des Mittelrückflusses, Anzahl der Projektbeteiligungen) sind von einer Beteiligung zu erwarten?

Antwort:

Zuerst muß festgehalten werden, daß ohne die initiative Mitwirkung der zuständigen Abteilung der Sektion II des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an einem zweijährigen intensiven Lobbying der nordischen Staaten (Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark), der Niederlande, Deutschlands und Englands

- 2 -

für ein eigenes sozialwissenschaftliches Programm im Bereich des 4. Rahmenprogramms der EU dieses Programm wahrscheinlich gar nicht zustande gekommen wäre. Diese vorbereitende Mitwirkung bedeutet natürlich die Kenntnis der Hauptthemen von Anfang an. Es wäre deshalb für einen Mittelrückfluß alles bestens vorbereitet (siehe auch zu Punkt 3). Allerdings kann die Anzahl der Projektbeteiligungen nicht abgeschätzt werden, die Vorkehrungen für eine maximale Mittelausschöpfung sind jedoch getroffen. Die Erfahrungen aus dem COST-Programm zeigen aber eine gewisse "Schwellenangst" im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung vor englischen Projekteinreichungen. Es ist ausschließlich das Verdienst der zuständigen Fachabteilungen des Ressorts, daß Österreich nun in allen laufenden Aktionen (A 2 - A 7) vertreten ist.

3. Inwieweit sind konkrete forschungspolitische Weichenstellungen hinsichtlich einer erfolgreichen Beteiligung insbesondere der österreichischen Sozialwissenschaften am vierten EU-Rahmenprogramm getroffen worden bzw. werden getroffen?

Antwort:

Forschungspolitische Weichenstellungen sind vor allem im Bereich der Abteilung II/2 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gegen sehr viel Widerstand der betroffenen Forscher erfolgt. Die lange vorherrschende Praxis der Umwandlung von Antragsforschung in Auftragsforschung wurde im Zeitraum meiner Verantwortung eingestellt. Gezielte Entwicklung von Forschungsschwerpunkten unter Einbeziehung der Forscher/innen soll die Sozialwissenschaften auf kooperatives Forschen vorbereiten. Existierende Experten- und Arbeitskreise werden die Beratung von österreichischen Projektbeteiligungen in ihren thematischen Schwerpunktbereich übernehmen. Letzte Entscheidungen über Schwerpunkte müssen aber immer in der Verantwortlichkeit des Ministers bleiben, da die "scientific community" nur teilweise in der Lage scheint, Eigeninteressen zurückzustellen und gesamtheitlich zu denken.

- 3 -

Durch die Einrichtung des Forums "Sozialforschung" sollte den über hundert Klein- und Kleinstinstituten - übrigens eine einmalige Situation in der europäischen Forschungslandschaft - Hilfestellung durch Kooperation, Information und Zurverfügungstellung einer gemeinsamen Infrastruktur angeboten werden. Vergleicht man allerdings die Forschungsinfrastruktur ähnlicher Staaten, erweist sich die Notwendigkeit der Weiterentwicklung dieser österreichischen Forschungsinfrastruktur. Auch hier wird es seitens meines Ressorts Initiativen geben müssen, um für die Herausforderung der europäischen Forschungsprogramme gerüstet zu sein.

Nach dem Beschluß des 4. Rahmenprogramms werden Informationsveranstaltungen durch das BIT und das Forum "Sozialforschung" jeweils unter Beteiligung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung stattfinden. Unmittelbar nach der Sommerpause wird ein Expertenkreis zusammentreten, der über die Einbindung österreichischer Forscher/innen in die Programme beraten wird.

Durch die Teilnahme zweier österreichischer Vertreter an der Vergabe der Mittel wird es möglich sein, gute Projekte einer Finanzierung zuzuführen. Dafür bedarf es aber äußerster Anstrengungen der Forscher, um dem internationalen Niveau gerecht werden zu können.

4. Welche Themenbereiche umfassen diese Vorbereitungen?

Antwort:

Im sozialwissenschaftlichen Bereich wurden in der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung folgende Schwerpunkte gesetzt: Altersforschung, Gesundheitsforschung, Arbeits- und Berufsweltforschung und Fremdenfeindlichkeit. Im Bereich der "Arbeits- und Berufsweltforschung" und im Bereich "Fremdenfeindlichkeit" sind konkrete Schwerpunkte im

- 4 -

sozialwissenschaftlichen Programm des 4. Rahmenprogramms enthalten. Andere Bereiche sind im Rahmen anderer Forschungsprogramme der EU als Begleitforschungsprojekte angesprochen.

Der Bundesminister:

